

BESCHLUSS IX – REPUBLIK TSCHAD

THEMA: AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

BETRIFFT: ZUGANG ZU ARZNEIMITTELN FÜR DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

- Besorgt darüber, dass zwei Milliarden Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, keinen Zugang zu angemessenen Medikamenten haben,
- Unter Hinweis darauf, dass das dritte von den Vereinten Nationen aufgestellte Ziel der nachhaltigen Entwicklung darin besteht, jedem «Zugang zu hochwertigen und wichtigen Gesundheitsdienstleistungen sowie zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und erschwinglichen Arzneimitteln und Impfstoffen» zu gewährleisten,
- Bedauert, dass das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS), d. h. Patente, im Pharmasektor die Arzneimittelpreise drastisch erhöht und für Armen unzugänglich macht,
- Anerkennt die Anstrengungen, insbesondere in der Erklärung von Doha (November 2001), in der eine flexiblere Auslegung des TRIPS-Übereinkommens hervorgehoben wird, nämlich, dass arme Länder in großen Fällen bestehende Patente ignorieren und lokal kostengünstige Generika (wieder)herstellen können, um die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten,
- Gequält, dass diese Diskussionen die Situation nicht gelöst haben, in dem Sinne, dass die armen Länder weder über die Infrastruktur zur Herstellung von Medikamenten noch über die finanzielle Kapazität verfügen, diese von großen Pharmaunternehmen zu kaufen,
- Schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten Patente erteilen und die Markteinführung in der pharmazeutischen Industrie nur dann genehmigen, wenn die Unternehmen verpflichtet sind, den erforderlichen Teil ihrer Medikamenten zum Herstellungspreis (ohne Forschungs- und Entwicklungskosten) an Entwicklungsländer zu verkaufen, wodurch verhindert wird, dass geistiges Eigentum und wirtschaftliche Interessen Vorrang vor der Gesundheit der ärmsten Menschen haben.

Der französische Text ist maßgebend.